

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Mai 2007

Nr. 2007/688

KR.Nr. A 021/2007 (VWD)

### **Auftrag überparteilich: Einführung Energieausweis für Gebäude (31.01.2007); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Energieausweise für Gebäude einzuführen.

#### **2. Begründung**

Der Regierungsrat hält in seinem Energiekonzept 2003 fest, dass die Versorgung mit Energie nicht nur ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein soll, sondern auch umweltgerecht. Deshalb will der Kanton Solothurn einen namhaften Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Schonung der Umwelt auch im Energiebereich leisten. Gleichzeitig bedauert der Regierungsrat, dass er wegen der angespannten finanziellen Situation nur einen sehr beschränkten Handlungsspielraum hat. Mit der Einführung eines Energieausweises für Gebäude kann der Kanton Solothurn ohne grossen finanziellen Aufwand einen wertvollen Beitrag im Sinne des kantonalen Energiekonzepts 2003 leisten.

Beleuchtungen, Personenwagen und viele Haushaltsgeräte müssen heute beim Verkauf mit einer Energieetikette ausgestattet sein, die Auskunft über den Energieverbrauch gibt. Diese Etiketten haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid eine grössere Rolle spielt und dass ein tiefer Energieverbrauch heute ein Werbeargument ist.

Dort wo aber im Wohnbereich am meisten Energie verbraucht wird, besteht diese Transparenz nicht: Nämlich bei der Heizenergie. Wie gut oder wie schlecht ein Gebäude isoliert ist, ist heute nirgends festgehalten – obwohl der Verbrauch an Heizenergie zwischen einem guten und einem schlechten Gebäude um den Faktor sechs oder sieben schwanken kann.

Der Energieausweis für Gebäude kann diese fehlende Transparenz schaffen. Der Ausweis soll analog der Energieetikette auf einen Blick zeigen, wo ein Gebäude energetisch steht und Auskunft über die dringendsten energetischen Sanierungen geben. Der Energieausweis soll Eigentümern und Eigentümerinnen zu Sanierungen motivieren sowie Mietern und Mieterinnen die Möglichkeit geben, vor einem Mietvertragsabschluss einschätzen zu können, ob die Heizkosten realistisch angesetzt sind.

In Kürze werden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) um das Modul Energieausweis für Gebäude ergänzt. Leider ist geplant, über eine gesamtschweizerische Einführung des Energieausweises erst im Jahre 2010 zu diskutieren. Auf Grund dieses zögerlichen Fahrplans auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone vorangehen – auf der Grundlage der MuKE. Wir beantragen, dass der Kanton Solothurn einen Energieausweis für Gebäude einführt und diesen mit Übergangsfrist obligatorisch erklärt.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Energieausweis für Gebäude kommt zunehmend in die öffentliche Diskussion. Der Kanton Solothurn verfolgt die teils kontroversen Diskussionen rund um die Einführung des Energieausweises seit längerer Zeit. Dies auch deshalb, weil es zur permanenten Aufgabe der Energiefachstelle gehört, alle mögliche Massnahmen zur verstärkten Gebäudemodernisierung zu verfolgen. Der Gebäudeausweis kann möglicherweise eine dieser Massnahmen sein. Dabei stellt sich aber die Frage, ob ein solcher Ausweis als freiwillige Massnahme oder als obligatorisches Instrument eingeführt werden soll. Als freiwillige Massnahme dürfte die Wirkung – wie alle übrigen freiwilligen Massnahmen auch – eher bescheiden ausfallen. Soll der Ausweis hingegen als Zwangsmassnahme (gesetzliche Verpflichtung) eingeführt werden, stellen sich die Fragen, wie und durch wen diese Bestimmung vollzogen werden soll, und ob ein derartiger Eingriff gesellschaftspolitisch opportun ist. Die Energiefachstelle kann ohne personelle Aufstockung diese neue Aufgabe nicht übernehmen.

Unabhängig davon, wer diese Aufgabe übernimmt, spielt die Qualität der Verbrauchs- und Bedarfsdatenerfassung für das Gebäude eine zentrale Rolle, um eine Vergleichbarkeit und letztendlich eine Marktakzeptanz, sei es aus Investoren- oder Mietersicht, zu erreichen. Es ist keineswegs geklärt, wer als Fachspezialist dafür in Frage kommt und welche Ausbildung eine solche Person ausweisen muss. Um den Vollzugsaufwand in Grenzen zu halten, müssten die Daten vorzugsweise von Personen erhoben werden, welche die Gebäude bereits aus anderen Gründen besuchen und beurteilen müssen (beispielsweise Schätzer). Damit solche Personen zusätzlich auch die energiespezifischen Daten erheben und auswerten können, bedarf es deren Schulung. Neben dem Gebäudezustand selbst spielt auch das Benutzerverhalten eine sehr entscheidende Rolle. Deshalb können aufgrund einer Verbrauchsmessung allein keine Massnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes abgeleitet werden. Der Interpretationsspielraum ist zu gross, denn es wirken verschiedene Einflüsse auf die Verbrauchsmessung.

Soll der Gebäudeausweis als gesetzlich vorgeschriebene Massnahme eingeführt werden, muss – analog zu den Gebäudeschätzungen – auch der Rechtsweg eröffnet werden. Ist ein Gebäudeeigentümer mit der energiemässigen Kategorisierung seines Gebäudes nicht einverstanden, muss er eine Einsprachemöglichkeit erhalten. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss Gewähr für eine hohe Qualität der Datenerfassung und -auswertung gewährleistet sein.

Unter Berücksichtigung der vielen noch offenen Fragen haben die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) sowie die Konferenz kantonaler Energiefachstellen (EnFK) vor überhöhten Erwartungen an einen Gebäude-Energieausweis aufmerksam gemacht. Die EnDK / EnFK sind derzeit daran, die harmonisierten „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)“ einer Revision zu unterziehen. Dabei sind auch Abklärungen im Gange, ob und in welcher konkreter Form ein Gebäude-Energieausweis in harmonisierter Weise durch die Kantone eingeführt werden soll. In diese Überlegungen werden auch die Erfahrungen einfließen, die das Bundesamt für Energie mit dem geplanten Testmarkt, bzw. der Kanton Zug mit dem Gebäude-Energieausweis als freiwillige Massnahme, machen. Es ist deshalb wenig sinnvoll, wenn der Kanton Solothurn zum heutigen Zeitpunkt im Alleingang einen Gebäude-Energieausweis für obligatorisch erklären will. Eine gegenüber dem Bund unabhängige Einführung würde jährlich wiederkehrende Kosten von über 100'000 Franken verursachen. Diese beinhalten zusätzliche Personalkosten, die Bereitstellung von Vollzugsunterlagen, die Erstellung von Dokumentationen, Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Vollzugspersonen, Lancierung einer Informationskampagne etc.

Wir sind bereit, uns über die EnDK für ein interkantonal koordiniertes und rasches Vorgehen einzusetzen.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Vorliegen der entsprechenden Grundlagen und Ergebnisse seitens des Bundesamtes für Energie, die Einführung des Energieausweises für Gebäude, unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen und in Koordination mit den Nachbarkantonen zu prüfen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2, moj, stu)  
Amt für Umwelt (2)  
Aktuarin UMBAWIKO (STE)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat